



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend menschenwürdige Verhältnisse in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und ihren Außenstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Praxis der Unterbringung von Asylsuchenden in Zelten muss beendet werden. Das Leben in den Zeltlagern zermürbt die Untergebrachten, macht sie krank und befördert Konflikte. Eine menschenwürdige Unterbringung setzt voraus, dass sie nur in solchen Gebäuden erfolgt, die zur dauerhaften Wohnraumnutzung bestimmt und geeignet sind. Dies erfordert bei Unterkünften zwingend feste Bauweise sowie kleine und dezentrale Wohneinheiten.
2. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner müssen auf Wunsch zusammen in eigenen Wohneinheiten untergebracht werden. Zur Vermeidung von Konflikten ist bei der Belegung der Unterkünfte auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit etc. Rücksicht zu nehmen. Auch in Gemeinschaftsräumen ist jeder Person ein abschließbarer Schrank oder Schrankteil für persönliche Gegenstände zur Verfügung zu stellen.
3. Die besondere Situation von Frauen, die als Flüchtlinge nach Hessen kommen, muss berücksichtigt werden. Frauen benötigen eine Unterbringung, die Schutz bietet und keine weiteren Ängste erzeugt. In der Erstaufnahmeeinrichtung sind geschützte Räume und Rückzugsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. Die Unterbringung von Frauen und Kindern in geschlechtsgemischten Großzelten und Räumen muss umgehend beendet werden. Sicher abschließbare, nur für Frauen bestimmte Sanitäreinrichtungen müssen direkt erreichbar sein. Eine adäquate medizinische und therapeutische Versorgung ist zu gewährleisten.
4. Die besonderen Bedürfnisse von schutzwürdigen Personen müssen bei Unterbringung, Versorgung und Betreuung beachtet werden. Verpflichtungen aus der EU-Aufnahmerichtlinie für den Schutz besonders verletzlicher Personen wie behinderte oder ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, müssen umgesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass das Land ein wirksames System zur Identifizierung schutzwürdiger Personen entwickelt und Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bereitstellt, die den Belangen dieser Personengruppen Rechnung tragen.
5. Für das Erkennen von Traumatisierungen muss unabhängiges, besonders geschultes Personal zur Verfügung stehen, das bei allen neu in der Erstaufnahmeeinrichtung ankommenden Flüchtlingen Interviews durchführt. Traumatisierte Menschen sind häufig nicht in der Lage, sich an genaue Orte oder bestimmte Zeitpunkte zu erinnern, oder sie wechseln die zeitliche Reihenfolge von Ereignissen, wodurch es zu lückenhaften Darstellungen bei der Befragung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommen kann. Zudem können nicht erkannte Traumatisierungen zur Chronifizierung psychischer Belastungen und Erkrankungen führen. Bei Auffälligkeiten müssen weiterführende Diagnostik und psychologische/psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten angeboten werden.
6. Die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung und ihren Außenstellen muss unbedingt transparent gestaltet werden. Hierzu ist es auch erforderlich, die Besuchsregelung so zu gestalten, dass sich etwa Journalistinnen und Journalisten, Abgeordnete, Ausländerbeiräte und Nichtregierungsorganisationen auch in kurzen zeitlichen Intervallen ein

Bild von der Situation vor Ort machen können, ohne in die persönliche Sphäre der Geflüchteten einzudringen. Besucherinnen und Besucher müssen auch die Möglichkeit erhalten, die medizinischen Einrichtungen und die Zeltlager in den Außenstellen zu besichtigen. Unter keinen Umständen ist es hinnehmbar, dass Terminanfragen von Landtagsfraktionen über ein Jahr lang nicht entsprochen wird.

7. Das Land muss sich an den Kosten für eine unabhängige Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung beteiligen. Das komplexe Asylverfahren ist für Menschen, die gerade in Hessen angekommen sind, kaum zu durchschauen. Der Beratungsbedarf insbesondere von Menschen, die vom Dublin-System betroffen sind, ist gewaltig. Die beiden in der Erstaufnahmeeinrichtung für das evangelische Dekanat tätigen Beraterinnen sind längst an ihre Belastungsgrenzen gestoßen. Die unabhängige Asylverfahrensberatung muss daher umgehend am tatsächlichen Bedarf orientiert am bestehenden Standort ausgebaut werden. Auch muss die Möglichkeit, eine unabhängige Asylverfahrensberatung wahrzunehmen, auf die neu entstehenden Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden.
8. Erstaufnahmeeinrichtung und Außenstellen müssen in ausreichendem Umfang Räume für Begegnungen der Geflüchteten untereinander sowie mit interessierten Menschen, v.a. aus Gießen selbst, bieten. Auch für die religiösen Bedürfnisse müssen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Zweckentfremdung der Kantine als Schlafsaal muss aufhören. An ehrenamtlicher Tätigkeit interessierte Menschen sind in geeigneter Form in die Abläufe und Angebote der Erstaufnahmeeinrichtung einzubinden.

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen